

Stellungnahme des Vorstands der Numismatischen Kommission der Länder in der Bundesrepublik Deutschland e. V.

Oben genannter Gesetzesentwurf wurde am 30. September 2015 von Ministerialdirektor Dr. Günter Winands Interessenvertretern numismatischer (und philatelistischer) Verbände aus Handel, Sammlerschaft und Wissenschaft erläutert. Gegenüber dem unautorisiert in Umlauf gelangten Entwurf vom 14.07.2015 finden sich im jüngsten Gesetzesentwurf zahlreiche Änderungen, die die Interessen der Numismatiker (Sammler, Händler und Wissenschaftler) berücksichtigen. Dies ist ausdrücklich zu begrüßen. Vor allem im erläuternden Teil des Gesetzes, aber auch gelegentlich im Gesetzestext selbst sind diese Änderungen bzw. Weiterungen zu finden. Es wäre aus Gründen der Rechtssicherheit wünschenswert, diese Veränderungen – soweit sie bisher nur im erläuternden Teil zu finden sind – in den Gesetzestext aufzunehmen sowie den Gesetzestext in weiteren Fällen zu ergänzen. Dies betrifft aus Sicht der wissenschaftlichen Numismatik vor allem drei Bereiche:

1. Die Rechtssicherheit für Sammler bei der Ermittlung von Provenienzen von Altbeständen im Konfliktfall zwischen die Rückgabe forderndem Drittland und Privatperson.
2. Die Unsicherheiten, wie das Gesetz in der Praxis ausgeführt wird. Wir befürchten, dass es schlimmstenfalls zu unübersehbaren Arbeitsbelastungen durch die Genehmigungsverfahren bei Im- und Export von Münzen für die wenigen verbliebenen Numismatiker in öffentlichen Institutionen kommen wird.
3. Erhöhung numismatischer Kompetenzen im Kulturgüterschutzbereich.

1. Rechtssicherheit für Sammler

Die Praxis des Sammelns ist ein Kernbestandteil der menschlichen Zivilisation und eine wichtige Kulturpraxis. Dinge, die sonst verloren gehen würden, werden gesammelt, bewahrt und für die Nachwelt erhalten. Doch das Sammeln ist keine abgeschottete, isoliert vorgenommene Tätigkeit: Zum Sammeln gehört vielmehr auch das Präsentieren, das Vergleichen, Tauschen und das miteinander in Wettbewerb treten. Im Vergleich zur Renaissance ist das Sammeln von Gegenständen heute keinesfalls mehr ein Privileg oberer Klassen; vielmehr handelt es sich aufgrund der Vielzahl der Sammelgebiete um ein inzwischen „demokratisiertes“ Hobby, das die eigenen Interessen nach außen manifestiert und somit die eigene Identität ausdrückt und bestätigt. Sammeln wird weniger als Kapitalanlage betrieben, sondern vor allem aus Spaß und Leidenschaft. Es bietet geradezu ein Paradebeispiel für die sogenannte Globalisierung, also die Erfahrung der Globalisierung seitens des Einzelnen in seinem täglichen Leben: Durch Internet und Online-Auktionsplattformen sind vom Schreibtisch aus fehlende Sammelobjekte zugänglich. Was sonst nur durch Flohmärkte oder Auslandsreisen erreichbar wird, ist nun nur noch einen Mausklick entfernt. Internetforen bieten die Möglichkeit eines schnellen Austauschs und

fachbezogener Kommunikation jenseits von Vereinshäusern. Das Sammeln ist damit einem enormen Wandel unterworfen, und als Kulturpraxis ist es der perfekte Spiegel unserer sich schnell verändernden Umwelt.

Wie sehr das Sammeln von Münzen Teil der Kultur in Deutschland ist, zeigt eine Studie der Steinbeis-Hochschule München aus dem Jahr 2014 auf der Basis von 5.000 Befragten über 18 Jahren [Kleine, Jens und Jolmes, Maximilian: Sammeln: Im Spannungsfeld zwischen Leidenschaft und Kapitalanlage. München 2014, 75]. Danach ist jeder dritte erwachsene Deutsche ein Sammler. Dies entspricht 23,2 Millionen Bundesbürgern. Dabei sind Münzen in Deutschland das zweitbeliebteste Sammelgebiet (17 Mio. Bürger sammeln Bücher, 7,7 Mio. Münzen und 6,2 Mio. Briefmarken, Mehrfachnennungen waren möglich) [Kleine und Jolmes 2014, 2]. Die Freude am Hobby bildet bei 88 % der Münzensammler die Hauptmotivation [Kleine und Jolmes 2014, 41].

Einzigartig ist bis heute die enge, auch internationale, Zusammenarbeit zwischen Sammlern und Wissenschaftlern in der Numismatik. Die Diskussionen um die Kulturgutschutznovelle der letzten Monate haben, wiederum, Irritationen über eine mögliche Gefährdung dieser besonderen Sammel- und Wissenskultur ausgelöst. Wohl in wenigen Disziplinen sind die Beteiligung von beruflichen Laien und ihr Anteil an der wissenschaftlichen Arbeit so groß wie in der Numismatik.

Erheblich ist der Anteil der Sammler (und dann auch des Handels) daran, der Wissenschaft überhaupt das Material zur Verfügung zu stellen, mit dem sie arbeiten kann. Alle numismatischen Arbeiten fußen in erheblichem Maße auf dem Material aus Privatsammlungen und aus dem Handel (das von dort dann ja auch in Privatsammlungen geht). Und auch darin zeigt sich die Bedeutung der Sammlerschaft für die Numismatik: Ein Teil der wissenschaftlichen Arbeit wird von Sammlern geleistet. Lang ist die Liste der hervorragenden Bücher und Aufsätze aus der Hand von Münz- und Medailensammlern. Deren Bedeutung für die numismatische Wissenschaft wird in Zukunft noch weiter zunehmen, wegen des Sparzwangs der Öffentlichen Hand, die gerne im kulturellen Bereich, und hier bei den kleinen Fächern, den sog. Orchideenfächern, im universitären wie im Museumsbereich Stellen einspart. 1993 gab es in Deutschland 40 numismatische Stellen an Museen und drei Lehrstühle, heute nur noch 25 Stellen und derzeit keinen gesicherten Lehrstuhl mehr. Ohne Sammler in der doppelten Funktion als selbst aktiv Forschende wie auch als diejenigen, die einen großen Teil des Materials bewahren und überhaupt erst verfügbar machen, ist die Numismatik als Wissenschaft in Deutschland so gut wie am Ende.

In § 41 sind die für den Sammler zu beachtenden allgemeinen Sorgfaltspflichten so definiert, dass sie für Privatpersonen handhabbar sind. Aber die in § 42, Abs. 3, 2 definierten Sorgfaltspflichten für das gewerbliche Inverkehrbringen von archäologischen Einzelstücken treffen und verunsichern indirekt den Sammler, der schließlich dem Händler den Nachweis liefern muss, dass sich dieses Einzelstück seit mindestens 20 Jahren in der Familie befindet. Solch ein Nachweis ist in der Regel nicht zu erbringen.

Auch in § 29 werden dem Sammler Nachweispflichten auferlegt, und das rückwirkend bis zu bestimmten Stichdaten. Das ergibt sich aus der Kombination von „nachweislich rechtmäßig“ in § 29. Aus § 32 ergibt sich dann, dass der Gesetzesentwurf die Rechtmäßigkeit rückwirkend zu Stichdaten 1992 bzw. 2007 definiert. Im Sinn der Rechtssicherheit sollten die Bestimmungen mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes gelten; ebenso sollte die Nachweispflicht nicht rückwirkend gelten.

2. Arbeitsbelastungen durch die Genehmigungsverfahren bei Import und Export von Münzen für Numismatiker in öffentlichen Institutionen

Sollte es bei den angedachten Regelungen bleiben, kommt auf die Numismatiker in öffentlichen Institutionen ein erheblicher, mit dem gegenwärtigen Personal nicht zu bewältigender Arbeitsaufwand zu, der uns weitgehend von unseren Kernaufgaben abhalten wird. Wir haben ein existentielles Interesse an klaren gesetzlichen Regelungen, die sicherstellen, dass – entsprechend den Erläuterungen zum Gesetzesentwurf – tatsächlich nur ein geringer Verwaltungsmehraufwand entsteht. Sollten auch Münzen, die nicht aus einem gesicherten oder anzunehmenden näher zu bestimmenden archäologischen Kontext stammen, allein aufgrund eines bestimmten Alters als „archäologisches Kulturgut“ eingeordnet werden, wird zu Lasten der Länder ein erheblicher Personalmehraufwand, allein für das Gebiet der Münzen, erforderlich werden, da bei der Ausfuhr wegen der 0-Euro-Wertgrenze für „archäologische Kulturgüter“ für alle diese Münzen die Ausstellung von Ausfuhrgenehmigungen erforderlich würde.

3. Zukünftiger Kulturgüterschutz

Ein aktiver Beitrag zum Kulturgüterschutz wäre es, wenn der Ist-Bestand in privater und öffentlicher Hand durch ein bislang noch nicht existierendes Dokumentationssystem, das Münzen und Medaillen im Hinblick auf ihre Objektgeschichte sinnvoll erfasst, etabliert wird. Als Langzeitprojekt empfehlen wir die Entwicklung eines Werkzeuges zur Erfassung von in Deutschland befindlichen Münzen in einer Gesamtdatenbank. Datenbanken sind ein wichtiges Werkzeug der dauerhaften Dokumentation von Kulturgut. Die Zukunft numismatischer Objektforschung liegt im semantischen Web mit ihrer thesaurusbasierten Struktur der open linked data. Auch für die Dokumentation öffentlicher Sammlungen wird dies empfohlen [ICOM 2015]. In den letzten Jahren hat sich beispielsweise das Münzkabinett der Staatlichen Museen aktiv an der Entwicklung entsprechender Erfassungswerkzeuge beteiligt. In Hinblick auf die Dokumentation von Münzen bedeutet dies:

1. Entwicklung einer Datenbank mit normierten Musterbeschreibungen zu jederzeit zugänglichen Referenzobjekten. Hierzu bieten sich die großen Sammlungen in öffentlichen Besitz an, zuvörderst das Münzkabinett der Staatlichen Museen zu Berlin mit seiner Datenbank www.smb.museum/ikmk, aber auch andere öffentliche Sammlungen

wie die Staatliche Münzsammlung in München, an. Das Münzkabinett der Staatlichen Museen zu Berlin hat bereits über 25.000 numismatische Objekte erfasst und bietet damit den umfangreichsten Datenbestand einer öffentlichen Sammlung. Das Kabinett greift auf die verschiedenen Normdatenbanken zurück, die es in internationaler Zusammenarbeit weiter entwickelt. Stichworte sind etwa geographische und biographische Normdaten in Bezug auf die numismatischen Objekte, wozu auch die Provenienzen gehören. Diese Normierung der Daten ermöglicht auch einen Austausch mit digitalen Kulturportalen, wie der Deutschen Digitalen Bibliothek oder der Europeana.

2. Verlinkung mit großen Online-Datenbanken, die das Vorkommen von antiken Münzen in Auktionskatalogen bereits dokumentieren, wie www.coinarchives.com. Es handelt sich aber bei Ihnen zum Teil um sog. ‚dirty data‘. Möglicherweise wird die Bilderkennung in den nächsten Jahren aber so gut, dass eine Anbindung dieser Daten an Normdaten erleichtert wird.
3. Export in die Datenbank des BKM unter den Kriterien des Kulturgüterschutzes.

All dies setzt die Bereitschaft der verschiedenen Partner voraus, dieses Vorhaben aktiv zu unterstützen, und es ist nicht kostenlos. Am Münzkabinett der Staatlichen Museen zu Berlin wird für die normierte Dokumentation eines Objektes nach über 70 Kriterien bei vorhandenen Informationen im Durchschnitt ca. 1 h Arbeitszeit berechnet. Seit 2007 wurden bei laufendem Betrieb über 25.000 Münzen und Medaillen im semantischen Web veröffentlicht. Bei einem durchschnittlichen Arbeitsjahr von 205 Arbeitstagen lassen sich ca. 1.640 Objektdokumentationen anfertigen. Eine Beschleunigung der Erfassung von Bild und Kerndaten bis auf 10 min. ist vorstellbar, womit ein Mitarbeiter um die 10.000 Objekte pro Jahr erfassen könnte. Mit fünf Mitarbeitern können innerhalb von drei Jahren 150.000 Münzen erfasst werden. Dafür ist ein Team aus erfahrenen Numismatikern bis hin zu studentischen Hilfskräften erforderlich. Die Personalmittel (1 TVÖD 14, 2 TVÖD 13, 4 stud. HK/80h/Monat) würden bei ca. 660.000 EUR liegen, Fotokosten entstehen in Höhe von 7 EUR pro Münze. Für 150.000 Münzen wären Kosten in Höhe von 1.050.000 EUR einzukalkulieren. Die Programmierungskosten schätzen wir für das erste Jahr mit 50.000 EUR, für die Folgejahre mit 20.000 EUR mit abnehmender Tendenz. Für drei Jahre entstünden etwa Kosten von **ca. 2 Mio. Euro**. Würde man das Projekt auf angemessenere fünf Jahre strecken, entstünden pro Jahr Kosten in Höhe von 400.000 EUR. Solche Projekte sind anderswo bereits durchgeführt worden und würden für Deutschland und über Deutschland hinaus einen aktiven Beitrag zum Kulturgüterschutz bedeuten. Ein derartiges Projekt sollte jedoch auf jeden Fall auf Freiwilligkeit beruhen. Es wäre auf Dauer im Interesse auch der Sammler und des Handels, wobei angesichts der schier Masse an historischen Münzen immer nur eine (wachsende) an der Bedeutung der Stücke orientierte Auswahl aufgenommen werden kann.

München, Berlin, Stuttgart und Frankfurt, den 6. Oktober 2015
Dr. Dietrich O. A. Klose (Vorsitzender)
Prof. Dr. Bernhard Weisser (Stellvertretender Vorsitzender)
Dr. Matthias Ohm (Schriftführer)
Christian Stoess (Schatzmeister)